

Behindertengerechtes Bauen bei Tiefbauten

Peter Eberlin

Abteilungsleiter Planung+Verkehr
Tiefbauamt

....jetzt gehen
wir nach
draussen...



Sie dürfen sitzen bleiben !

- Gesetzliche Grundlagen wurden erwähnt

SIA 500 → nur Hochbau

- Für den Strassen- und Aussenraum:

→ aktuell: Normierungslücke
(BeHiG gilt trotzdem !)

→ neue VSS Norm 640 075
(vsl. ab 2014)



Wie sind SIE betroffen ?



Gemeinde ist

- **Strasseneigentümer**
- **zuständig für Langsamverkehr**
- **.....einklagbar ! (Art. 7 / 8 / 9, BehiG)**

→ Es geht um Ihre Verantwortung als öffentlicher Bauherr

Wo gelten BehiG / Baugesetz ?

Gesamter öffentlicher Verkehrsraum, insbesondere

- Querungsstellen →
- Bus-
halte
stellen →



Was ist vor allem zu beachten ?

- Hindernisfreiheit /
Passierbarkeit

→ Anschlags-
höhen



- Erkennbarkeit

→ Markierung / Sicht



Wie müssen Sie vorgehen ?

→ Quellen wurden genannt

aber....

→ nicht alle sind Spezialisten
oder wollen solche werden

→ Fachleute fragen!

Behindertenkonferenz SH,
Baubeauftragter (Beurteilung
aus Sicht der Behinderten):

Matthias Schlatter,
Rosenbergstrasse 94c
8212 Neuhausen am Rheinfall
052/ 672 15 50,
matthias.schlatter@bluewin.ch



Ordner
«hindernisfrei-bauen.ch»
mit sämtlichen Broschüren
und Merkblättern (SIA 500/
VSS, SN 640 075)

Kontaktadresse:
Kernstrasse 57, 8004 Zürich
044 299 97 97
info@hindernisfrei-bauen.ch



Beratungsstelle
Hindernisfreies Bauen
Region SH
(einspruchsberechtigte
Organisation):

Catherine Leu
Speerstrasse 26
8200 Schaffhausen
052/ 624 22 23
catherine.leu@proinfirmis.ch



Bis wann müssen Sie handeln ?

BehiG, Art. 22 Abs.1:

*Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens nach **20 Jahren** nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein*

Inkrafttreten: 1.1.2004 → 31.12.2024

→ ab heute:
„10 – Jahresfrist“

...jetzt gleich losrennen...?

→ Umsetzen bei:

- Projekten
- Neubauten
- Versetzen von Bushaltestellen
- Erneuerungen von Werkleitungen
- Belagserneuerungen
- Markierungsarbeiten
- usw.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit